



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Vilsbiburg 1

Nummer 

1	9	7
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	4	8	4	2
2. Waldfläche in Hektar .....	1	0	6	5
3. Bewaldungsprozent .....	2	2		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage .....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X					X	X
Weitere Mischbaumarten .....			X			X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft Vilsbiburg 1 liegt mit 22% im Durchschnitt des Landkreises Landshut, aber deutlich unter dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36 %.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur im südlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis zum Jahr 2100 auf rund 9,8 – 10,2 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 700 – 800 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:  
Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im südlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Europäische Lärche und Waldkiefer zeigen ein erhöhtes Risiko. Das Anbaurisiko für Weißtanne und Bergahorn wird bis 2100 hingegen als gering, auf schwächeren Standorten als erhöht eingestuft. Buche weist durchwegs ein geringes Anbaurisiko auf.

Für Douglasie, Kirsche, Stiel- und Roteiche wird überwiegend ein sehr geringes Anbaurisiko prognostiziert. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.

Durch den hohen Fichtenanteil im südlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbaubedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhenstufe wurden 420 Fichten (90,5 %), 22 Tannen (4,7 %) und 22 Laubhölzer (4,7 %), teils Eiche, aufgenommen. Bei allen Baumarten bis auf die Eiche wurde kein Verbiss festgestellt.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Höhenstufe wurden 2024 folgende Baumartenanteile aufgenommen:

Fichte 82,5%, Tanne 4,3 %, Kiefer 0,1 %, sonst. Nadelholz 1,9 % und alle Laubhölzer gesamt 11,1%

Im Vergleich zur Aufnahme 2021 haben sich die Werte nur geringfügig verändert.

Der Leittriebverbiss bei Fichte ist bei 1% gleich geblieben. Bei Tanne hat der Leittriebverbiss leicht zugenommen, er stieg von 1,3 % auf 2,0 %.

In der gesamten Gruppe der Laubhölzer ist der Leittriebverbiss von 14,3% auf 5,8 % gefallen.

Die Verbisswerte im oberen Drittel haben sich wie folgt geändert.

Fichte + 5,0% (von 7,2% auf 13,2 %);

Tanne - 6,2% (von 15,1% auf 8,9 %)

ges. Laubholz - 16,5 % (von 27,0% auf 10,5 %)

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. In der Hegegemeinschaft Vilsbiburg 1 wurden insgesamt 0,5 % der Nadelbäume und 0 % der Laubbäume verlegt.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	1	1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		1

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 eine leichte Verbesserung der Verbissituation in der Hegegemeinschaft 197. Über fast alle Baumarten hinweg sahen sich Mischbaumarten an, die Verjüngung wird jedoch von der Fichte dominiert. Die Verbissbelastung bei der Fichte ist sehr gering. Sie kann ohne Probleme dem Äser des Wildes entwachsen. Starke Veränderungen sind beim Verbiss im oberen Drittel festzustellen. Hier ist der Wert der Fichte auf 13,2 % angestiegen, bei Tanne und vor allem Laubholz jedoch deutlich gesunken. Bei Laubholz (v.a. Eiche, Edellaubholz und sonst. Laubholz) liegt der Leittriebverbiss mit 5,8 % deutlich geringer als 2021. Im oberen Drittel zeigt die Gruppe der Laubhölzer einen Verbiss von 10,5 %, was eine deutliche Verbesserung gegenüber den 27% aus 2021 darstellt .

Die Verbisswerte in der Hegegemeinschaft 197 haben sich im Vergleich zu 2021 nochmals leicht verbessert und liegen in einem guten Bereich.

Insgesamt ist die Verbissituation als günstig einzuwerten.

Das Forstliche Gutachten bildet den Durchschnitt der gesamten Hegegemeinschaft ab. Das bedeutet, dass einzelne Jagdreviere durchaus eine bessere, aber auch eine schlechtere Verbissbelastung aufweisen können. Die Revierweisen Aussagen können hierüber Aufschluss geben.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um den guten Standard zu halten und den Verbiss beim Laubholz noch etwas zu verbessern, lautet die Abschussempfehlung beibehalten.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landshut, 04.11.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

(Christian Kleiner, FD)  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“